

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 159.

Mittwoch den 8. Juni.

1870.

Bitte an das geehrte Publicum.

Angeichts der immer steigenden Auflage des Tageblattes und bei dem fast täglich mehr anwachsenden Zufluß von Inseraten, deren Aufnahme in der Regel für die am nächstfolgenden Morgen auszugebende Nummer begehrt wird, können wir nicht umhin, dem inserirenden Publicum eine dringende Bitte zu wohlwollender Berücksichtigung zu empfehlen. Diese Bitte lautet kurz dahin: man wolle der Expedition d. Bl. alle Inserate so frühzeitig wie möglich zukommen lassen und die Aufgabe derselben nicht, wie leider so häufig geschieht, auf die letzte Stunde verschieben. Namentlich ersuchen wir dringend, alle **umfanglicheren** Inserate, deren Herstellung längere Zeit erfordert, wenn irgend möglich schon **bis Mittag** abzugeben, da wir sonst den Abdruck in der **nächsten** Nummer **nicht verbürgen** können.

Zugleich wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die tägliche Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate in den **Wochentagen**

unbedingt nur bis 3 Uhr Nachmittags

erfolgen kann; später eingehende Inserate müssen für die zweitfolgende Nummer zurückgelegt werden. Für die **Sonntage** bleibt es bei den bekannten Bestimmungen.

Die Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Zur Bequemlichkeit des sparenden Publicums haben wir beschloffen, versuchsweise und bis auf Weiteres drei Filial-Annahmestellen für Einlagen in die städtische Sparcasse zu errichten und zwar

- die erste in der **östlichen** Vorstadt bei Herrn **C. Göring** in der Marienapotheke, Lange Straße Nr. 33;
- die zweite in der **südlichen** Vorstadt bei Herren **Gebrüder Spillner** im Droguengeschäft, Windmühlenstraße Nr. 30;
- die dritte in der **westlichen** Vorstadt bei Herrn **Th. Schwarz** in der Lindenapotheke, Weststraße Nr. 17a.

Vom 1. Juni d. J. an können daher jeden Werktag von früh 8 bis Nachmittags 3 Uhr statutenmäßige Spar-Einlagen von 10 Neugroschen bis 50 Thalern daselbst niedergelegt und die darüber ausgestellten neuen oder die schon vorhandenen alten Bücher — welche letztere gleichzeitig mit den Einlagen abzugeben sind — an folgenden Tagen legal quittirt wieder in Empfang genommen werden:

- in dem ersten Filial von jedem Dienstag Mittag 12 Uhr ab,
- in dem zweiten Filial von jedem Donnerstag Mittag 12 Uhr ab,
- in dem dritten Filial von jedem Freitag Mittag 12 Uhr ab.

Die Einlagen geschehen gegen Interimsquittungen, welche letztere bei Abholung der Quittungsbücher wieder zurückzugeben sind. Zweckentsprechende Aushängeschilder werden die Annahmestellen kennzeichnen.
Leipzig, den 15. Mai 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Die in unserer Bekanntmachung vom 28. Mai l. J. angebotene **unentgeltliche Impfung der Schutzpocken** wird nicht, wie daselbst angegeben, im städtischen Saale der alten Waage, Katharinenstraße Nr. 29, sondern **in dem Büffet-Saale des alten Theaters** von **Mittwoch den 8. Juni l. J. Nachmittags 3 Uhr an** bis auf Weiteres jeden **Mittwoch** zu der nur genannten Zeit stattfinden.
Leipzig, den 3. Juni 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Jerusalem.

Zur Nachricht.

Die Einlösung der am 30. Juni resp. 1. Juli dieses Jahres fällig werdenden **Coupons von Königl. Sächs. Staatspapieren** — einschließlich der denselben gleich zu achtenden **sächs. schles. Staatsbahn-Actien, Albertsbahn-Actien und Albertsbahn-Prioritäts-Obligationen** — sowie von **Königl. Sächs. Landesculturrentenbank-Scheinen**, ingleichen der für denselben Termin **ausgelosten Capitalscheinen von vorgenannten Staatsschulden** etc. Sattungen erfolgt bei unterzeichneter Casse bereits **vom 16. dieses Monats ab**, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr.
Leipzig, am 4. Juni 1870. **Königliche Lotterie-Darlehns-Casse.**

Zur Theaterfrage.

Wenn es möglich werden soll aus den jetzigen Theaterwirren den rechten Weg zu finden, der zu einer allseitig befriedigenden und förderlichen Lösung führt, so muß ein Vorurtheil zerstört und aufgegeben werden, unter dessen Zauber das Urtheil der Mehrheit noch immer trotz der Erfahrungen, welche sie gemacht hat, befangen ist. Dies Vorurtheil läßt sich kaum berühren, ohne den gehässigen Schein zu erregen, als ob es Absicht sei, in unedler Weise eine Persönlichkeit anzugreifen, die eine lange Zeit hin-